



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. **Schuldnerin: Masai Marketing & Trading AG in Konkurs**,
Neuwiesenstrasse 20, 8401 Winterthur
2. **Konkureröffnung:** 09.05.2012
3. **Verfahren:** ordentlich
- 3.1 **Erste Gläubigerversammlung:** 15.03.2013, 14:00, Casinotheater Winterthur, Stadthausstr. 119, 8400 Winterthur
4. **Eingabefrist für Forderungen:** 28.03.2013
5. **Bemerkungen:** Erste Gläubigerversammlung: Freitag, 15. März 2013, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr) im Casinotheater Winterthur, Stadthausstrasse 119, 8400 Winterthur
Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich im Besitz der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) anzumelden. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (unter Vorbehalt von Art. 209 Abs. 2 SchKG).
Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB). Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.
Wichtigste Traktanden:
-Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung
-eventuelle Wahl eines Gläubigerausschusses
Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt:
Als ausseramtliche Konkursverwaltung sei die Transliq AG, Zweigniederlassung Zürich, Stampfenbachstrasse 48, 8021 Zürich, einzusetzen.
Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gilt dieser Antrag als auf dem Zirkularweg zum Beschluss

erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 12. März 2013 schriftlich (per Einschreiben) beim Konkursamt Winterthur-Altstadt Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Winterthur-Altstadt, oder bei der Hilfsperson Transliq AG, Stampfenbachstrasse 48, Postfach 1401, 8021 Zürich, beziehen.

Die fremdsprachigen Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gläubigerversammlung in deutscher Sprache abgehalten wird. Gläubigervertreter, welche mehrere Gläubiger vertreten, werden gebeten, sich frühzeitig zur Eingangskontrolle einzufinden.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
Hans Gloor, Notar
Stadthausstrasse 12
8401 Winterthur

00870539

